



Direktförderung von modernen Holzheizungen

für

landwirtschaftliche Betriebe

Landwirte können **ab sofort** einen **Vorbehaltsantrag** für eine geplante Biomasseheizung in der Fördersparte „Einzelbetriebliche Investitionsförderung des neuen ländlichen Entwicklungsprogrammes 2014 bis 2020“ stellen.

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft persönlich mit einer Kostenschätzung bzw. mit einem Heizungsangebot einzubringen.

Erst **nach** erfolgter Antragstellung ist die Auftragsvergabe sowie die Lieferung und Montage der Heizungsanlage möglich.

Mit der Fixierung der Förderrichtlinien und damit auch der Förderhöhen ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Der Vorbehaltsantrag beinhaltet noch keine Förderbewilligung. Das heißt Landwirte müssen auf „Eigenes Förderrisiko“ eine Biomasseheizung errichten.

Nähere Auskünfte erteilen die Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft.